

Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-20-80/68.
Datum: 17.01.2003

2003/032
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.02.2003	

Betreff

BAULEITPLANUNG

68. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: Hellweg / Stahlbaustraße

hier: Beschluss zur Durchführung und zur öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III der Stadt Castrop-Rauxel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches, die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Hellweg / Stahlbaustraße“ durchzuführen und den Änderungsentwurf nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der genaue räumliche Geltungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beigelegten und zum Beschluss gehörenden Karte.

D o b r i n d t, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In nördlicher Verlängerung der Kreisstraße K40 (Merklinder Str. – Bockenfelder Str.) soll der Hellweg eine Straßenverbindung zum Neuen Hellweg erhalten.

Hierzu wird vom südlichen Abschnitt des heutigen Hellweges aus eine Straßenverschwenkung auf den neuen Hellweg geführt. Diese Maßnahme wird nach GVFG gefördert und soll noch in diesem Jahr gebaut werden. Die Mittel hierfür sind bewilligt.

Bei den Planungen hierzu wurde bereits die Möglichkeit berücksichtigt, in einem weiteren Straßenabschnitt vom heutigen nördlichen Ende der Stahlbaustraße eine kurze Verbindung zu dem neuen Anschluss an die L654 zu schaffen.

Mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.1999 wurde festgelegt, den Ausbau der verlängerten Stahlbaustraße als prioritäre Maßnahme in das Investitionsprogramm der Folgejahre aufzunehmen.

Die Maßnahme wurde bereits zur Bezuschussung nach GVFG angemeldet und als „Maßnahme zur Entlastung von Ortsdurchfahrten“ in das mittelfristige Förderprogramm aufgenommen. Allerdings geschah dies unter der Maßgabe, dass die Straße als verkehrswichtige innerörtliche Straße bzw. innerörtliche Hauptverkehrsstraße in den Flächennutzungsplan aufzunehmen ist, was mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden soll.

Die neue Straßenverbindung soll durch den direkten Anschluss des Gewerbegebietes Merklinde andere Straßen, die Wohnbereiche durchlaufen, insbesondere vom Schwerverkehr des Gewerbegebietes entlasten. Daher erstreckt sich der Änderungsbereich auch auf Teile des alten Hellweg, der im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung seine Darstellung als Hauptverkehrsstraße verlieren soll.

SCHWERIN

The map shows the city of Schwerin with its surrounding areas. Key features include:

- Uhlensiede**: Located in the upper left quadrant.
- Sunderkamp**: Two locations, one in the upper right and another in the lower right.
- Kirchfeld**: Located in the center-right area.
- Wollente**: Located in the lower right corner.
- Ostfeld**: Located in the bottom right corner.
- Calienberg**: Located in the lower center area.
- Fdr.**: Several small labels indicating specific points or structures.

A prominent thick black line highlights a route across the map, likely representing a railway or a major road. The line starts near the airport in the top right, passes through the city center, and ends near the bottom left.



Kartengrundlage:
DGK, M 1:10 000, vervielfältigt mit
Genehmigung des Katasteramtes
Recklinghausen v. 24.01.1991 Nr.1003

